



## Gemeinde Walluf

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-126/2022

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
Datum	24.11.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	28.11.2022
Haupt - und Finanzausschuss	29.11.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	08.12.2022

### Bericht nach § 28 Gem.HVO -Entwicklung des Haushaltsjahres 2022-

#### Anlage(n):

1. VL 126-2022 Anl. 1 Übersicht

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres gemäß § 28 Gem.HVO wird zur Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 28 Gem. HVO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht mit einzubeziehen.

Nach Absatz 2 dieser Vorschrift ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts wesentlich verschlechtert

oder

2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen

#### und neu hinzugekommen ist

3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs.1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.

## Haushaltssatzung 2022/2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022/2023 verabschiedet. Der verabschiedete Doppelhaushalt wurde der Kommunalaufsicht zur aufsichtsbehördlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 20.05.2022 hatte die Kommunal- und Finanzaufsicht die Genehmigung zum Doppelhaushalt - ohne Auflagen - erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 23.05.2022, die Auslegungsfrist dauerte vom 02.06. bis 14.06.2022.

Vor diesem Hintergrund befand sich die Gemeinde Walluf bis zum 14.06.2022 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde

### im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.190.481 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.137.967 €
mit einem <b>Saldo</b> von	<b>52.514 €</b>

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem <b>Saldo</b> von	<b>0 €</b>

<b>mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf</b> von	<b>-464.947 €</b>
-----------------------------------------------	-------------------

verabschiedet.

Genehmigungsfähig war die Verabschiedung mit einem Fehlbetrag deswegen, da der Zahlungsmittelbedarf durch den Bestand an liquiden Mittel (Einsatz ungebundener Liquidität) gedeckt werden konnte.

Die Gemeinde verfügt zum Jahresbeginn über eine ausreichende Liquidität, die den o.g. Zahlungsmittelbedarf und die „gebundene Liquidität“ von

zahlungswirksamen Rückstellungen	1,2 Mio. €
übertragenen Haushaltsresten	563,8 T € und
die zahlungswirksamen Sonderposten	19 T€

im vollen Umfang abdeckt.

Zum 31.12.2021 haben sich folgende Rücklagenbestände ergeben:

<b>Rücklagenstände</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>	4.795.115,47
<b>2. Außerordentliches Ergebnis</b>	5.995.877,56
	<b>10.790.993,03</b>

### **Finanzstatusbericht 2022**

Der Finanzstatusbericht wurde zu Beginn des Jahres der Kommunalaufsicht zur Prüfung übersandt.

Alle gesetzlichen Voraussetzungen konnten mit der Aufstellung des Haushaltsplanes erreicht werden. Die Haushaltsgenehmigung erfolgte ohne Auflagen.

### **Problem bei Kostenstellenauswertung im Jahre 2022:**

Seit dem Umstieg des Buchhaltungssystems n7 auf den modernen Client – im April 2022 – bestand das Problem, dass eine vollständige Kostenstellenauswertung mit allen bebuchten und beplanten Sachkonten je Kostenstelle durch die ekom 21 **nicht mehr fehlerfrei zur Verfügung** gestellt werden kann.

Diese Kostenstellenübersicht wird sowohl für die Haushaltsplanung, als auch für die unterjährige Verfolgung der Haushaltsentwicklung des Ergebnishaushaltes **dringend** benötigt. Die ekom21 hat die Behebung dieser fehlerhaften Auswertung an den Hersteller adressiert. Nach Auskunft des Herstellers sollte diese Auswertung ab Mitte September 2022 wieder zur Verfügung stehen. Ein entsprechendes Up-Date wurde zum Ende der 46. KW eingespielt.

Die Auswertung zu diesem Bericht beruht auf Auswertungen zum 21.11.2022.

### **Zusammenfassung Ergebnishaushalt 2022:**

**Ertragsausfälle in Höhe von rd. 395 T€**, bei den Einkommensteueranteilen ergeben sich vor Abrechnung des 4. Quartals (erfolgt Ende Januar 2023) ein Rückgang von rd. 8,5 % gegenüber den Orientierungsdaten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes. Die Gründe hierfür sind steuerliche Entlastungsmaßnahmen aufgrund der Energiekrise (Kinderbonus, Anhebung Grundfreibetrag u. Arbeitnehmer-Pauschbeträge u. temporäre Absenkung Energiesteuer).

Wie hoch die Ertragsausfälle letztendlich für 2022 ausfallen, wird die endgültige Abrechnung der Einkommensteueranteile aufzeigen.

### **Ertragsausfall „Kinderbonus“:**

Die Gemeinde Walluf erhält aus der Kompensationszahlung des Bundes (15,6 Mio. €) zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch die Auszahlung des Kinderbonus eine Sonderzahlung in Höhe von 18.462,60 €.

Ausfälle bei den Gebühren für unsere Kindertagesstätten von rd. 100 T€ werden voraussichtlich noch durch die Landesförderung (endgültige Bescheide zum Jahresende) zum Teil kompensiert werden können. Im 1.Halbjahr 2023 steht die gebührenrechtliche Prüfung der Benutzungsgebühren an.

Die Ertragsausfälle bei den Bußgeldern werden durch Einsparungen Radarmessung und bei den Personalkosten kompensiert.

Der gravierende Ausreißer ist wieder einmal die Gewerbesteuer, die mit Ihrer Veranlagung über dem kalkulierten Haushaltsansatz von 7,5 Mio. € liegt. Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer führen gleichzeitig aber auch zu Mehrausgaben bei Heimatumlage und Gewerbesteuerumlage und im darauffolgendem Jahr zu einem Anstieg der Steuerkraft, die wiederum Auswirkung auf Kreis-u. Schulumlage sowie auch der Solidaritätsumlage haben werden.

In Jahren mit überdurchschnittlich hohem Steueraufkommen wird eine Rückstellung gebildet, um die dadurch bedingte höhere Kreis- und Schulumlage im übernächsten Jahr zu kompensieren. Zur Berechnung des Durchschnitts wird das Steueraufkommen der letzten fünf Jahre vor dem Abschlussjahr herangezogen.

Die Gewerbesteuer ist ein Garant der Wallufer Finanzstärke. Das Land Hessen verteilt über den kommunalen Finanzausgleich im kommenden Jahr fast 6,9 Milliarden an Hessens Kommunen. In den Genuss kommen insgesamt 392 hessische Kommunen, Walluf gehört **nicht** mit dazu, da wie in 27 anderen Kommunen die Steuerkraft deutlich über den Landesdurchschnitt liegt. Diese 28 Kommunen werden rd. 200 Mio. € in den Topf „Kommunaler Finanzausgleich“ einzahlen müssen. Der Walluf Anteil beträgt in 2022 annähernd 1,5 Mio. €, für 2023 sind insgesamt 890 T € zu entrichten.

Die Hochrechnung für die Personalkosten u. Versorgungsaufwendungen ergeben aufgrund der vielen Personalausfälle deutliche Einsparungen.

Die angefallene ÜPL / APL-Ausgaben im Jahre 2022 sind, soweit die Umsetzung bereits erfolgt ist, in die beigefügte Übersicht mit eingearbeitet.

Die Addition der Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite ergibt sich im ordentlichen Verwaltungsergebnis trotz der Veränderungen noch eine leichte Verbesserung, die im Endergebnis voraussichtlich der FAG-Rückstellung zuzuführen sein wird.

**Kreditermächtigungen Übersicht:**

Kreditermächtigungen sind in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht vorgesehen.

Aus den Vorjahren 2020 und 2021 standen noch folgende Kreditermächtigungen zur Verfügung:

<b><u>Kreditermächtigung</u></b>		<b>in Anspruch genommen</b>	<b>Restbeträge</b>	<b>Erläuterung</b>
2020	2.420.936	2.000.000	420.936	<b>wurden</b> mit Jahresabschluss 2021 <b>eingespart!</b> wurden mit Jahresabschluss
2021 1.NT.	9.268.308	8.000.000	1.268.308	2022 <b>voraussichtlich</b> <b>eingespart</b> werden
	<b>11.689.244</b>	<b>10.000.000</b>	<b>1.689.244</b>	

Den Zuschlag zur Aufnahme des ersten Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. hat die Wi-Bank Hessen (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) zu den angebotenen Konditionen, Zinssatz 1,15 % Endlaufzeit, 2,79 Tilgung, Laufzeit bis 31.12.2051 und

den Zuschlag zur Aufnahme des zweiten Darlehens in Höhe von 8,0 Mio. ebenfalls die Wi-Bank Hessen zu den angebotenen Konditionen, Zinssatz 1,15 % Endlaufzeit, 2,79 Tilgung, Laufzeit bis 31.12.2051 erhalten.

### **Zusammenfassung investiver Bereich 2022:**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Stand 21.11.2022) ist ausreichend hoch, um die Tilgungsverpflichtungen aus Darlehen in vollem Umfang zu finanzieren. Ein Teilrückgriff auf ungebundene Liquidität (Stand bei Haushaltsverabschiedung) wird aufgrund der Entwicklung des Jahres 2022 nicht erforderlich sein.

Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Zuweisungen u. Aufwand) von 2021 nach 2022 im investiven Bereich und den planmäßigen Ansätzen des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich derzeit keine größeren Veränderungen.

Aus der Umgestaltung des Rheinufers BA I+II ging die restliche Zuweisung für die Renaturierung der Wallufbachmündung bereits gegen Ende des Jahres 2021 ein und wurde somit noch im Jahre 2021 abgeschlossen. Der in 2022 eingestellte Ansatz von 60 T€ wird daher nicht mehr bedient und geht im Jahresabschluss 2022 unter.

Derzeit sind in der Abwicklung des Haushaltjahres Mehrausgaben in Höhe von rd. 56 T€ entstanden, die durch Gremienbeschlüsse bereits genehmigt sind. Hinzu kommt eine Reihe von kleineren Einzelpositionen, Gesamtsumme 23,5 T€, die innerhalb der Genehmigungsgrenze des Gemeindevorstandes (bis 15 T€) liegen. Die größte Einzelposition ist hier die Abrechnung einer Kanalbaumaßnahme mit Mehrkosten in Höhe von 13,5 T€.

Alle außer-u. überplanmäßige Veränderungen sind in der Gesamtschau im vollem Umfang durch Einsparungen und ggfs. auch zusätzlichen Zuweisungen u. Erträge abgedeckt.

Soweit der Bericht zur aktuellen Entwicklung der Wirtschaftsjahres 2022.

**Nikolaos Stavridis**, Bürgermeister